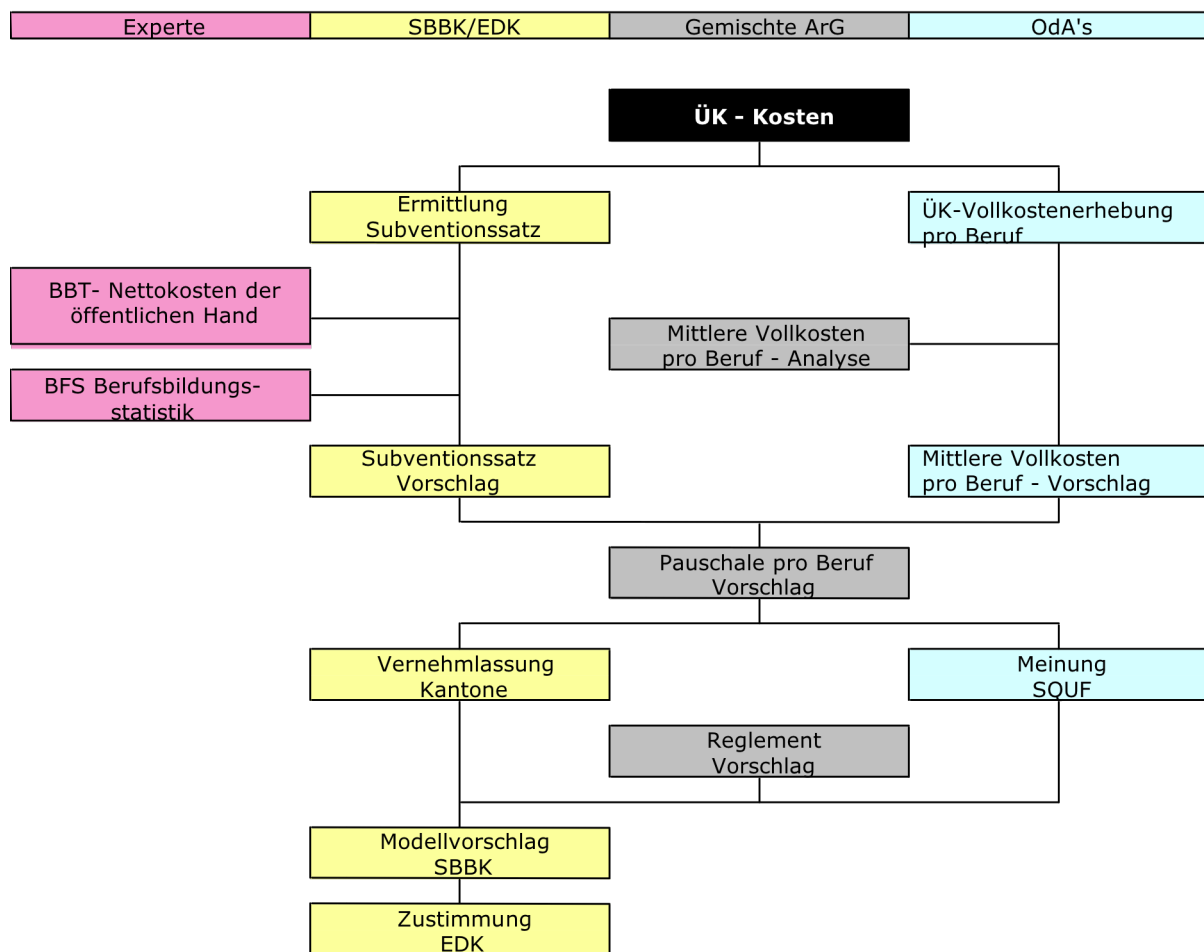


Reglement über die Subventionierung von überbetrieblichen Kursen vom 16. September 2010
Anhang 2 Verfahren zur Berechnung der Pauschalen für die überbetrieblichen Kurse

Eine vollständige Analyse der Pauschalbeiträge mit Erhebung der Vollkosten für die überbetrieblichen Kurse (üK) erfolgt alle fünf Jahre. Die Pauschalbeiträge pro Beruf können bei Bedarf auch dazwischen angepasst werden. Dafür ist ein Antrag durch die nationale Organisation der Arbeitswelt (OdA) an die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) bis zum 31. Januar des Lehrjahres vor der beantragten Anpassung nötig.

Für die vollständige Analyse der üK-Pauschalen wird folgendes verbundpartnerschaftliche Vorgehen angewandt:

Bestimmung der üK-Pauschale



Die Berechnung der Pauschale pro Beruf beruht auf folgenden Datengrundlagen und Erhebungen:

Organisationen der Arbeitswelt (OdA):

Erheben die Vollkosten der üK pro Beruf und errechnen die mittleren Vollkosten pro Beruf (VK_b).

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT):

Erhebt die Vollkosten der kantonalen Berufsbildung und liefert die Zahlen zu den Nettokosten der öffentlichen Hand (K_b). Die Kostenerhebung enthält auch die Beträge, die für die Finanzierung der üK-Kosten aufgewendet wurden als separaten Kostenträger.

Bundesamt für Statistik (BFS):

Liefert im Rahmen der Statistik über die Berufsbildung die Anzahl der Lernenden pro Beruf (N_b)

Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK):

Ermittelt den Subventionssatz aufgrund des durchschnittlichen Beitrags der öffentlichen Hand zur Finanzierung der überbetrieblichen Kurse nach folgender Formel:

$$S_m = \frac{K_b}{\sum (N_b * VK_b * T_b) / J_b}$$

Die Berechnung des mittleren Satzes (S_m), der durch die öffentliche Hand für die überbetrieblichen Kurse investiert wurde, erfolgt durch die Division der Nettokosten der öffentlichen Hand durch die reellen Gesamtkosten.

Die Nettokosten der öffentlichen Hand werden vom BBT über die Vollkostenrechnung der kantonalen Berufsbildung (K_b) geliefert.

Die reellen Gesamtkosten ergeben sich aus der Summe der Multiplikationen der statistischen Anzahl der Lernenden pro Beruf (N_b) multipliziert mit den reellen Kosten der üK für jeden Beruf (VK_b), multipliziert mit der Zahl der üK-Tage nach den Verordnungen über die berufliche Grundbildung (T_b)¹, dividiert durch die Anzahl der Bildungsjahre im betrachteten Beruf (J_b).

Der Pauschalbeitrag pro Beruf (P_b) ergibt sich durch die Multiplikation der reellen Kosten pro Beruf (VK_b) mit dem mittleren Satz (S_m).

$$P_b = VK_b * S_m$$

¹ Enthält die Verordnung eine Spannweite an üK-Tagen ist die im Bildungsplan festgelegte Anzahl Tage ausschlaggebend. Ist der Beruf noch nicht revidiert sind es die Tage gemäss Reglement über die Einführungskurse des Berufs.